

Aufnahmeantrag als Gasthörer*in

zum Sommersemester _____ zum Wintersemester _____/_____

Ich bitte darum, mich als Gasthörer*in in der Fakultät _____ einzutragen und mir den Besuch der auf der Rückseite angegebenen Lehrveranstaltungen zu gestatten.

Name, Vorname:

Bisherige Gastmatrikelnr. (sofern bekannt):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

Schulbildung (Abschluss):

Anschrift und Telefon-Nr. während des Semesters:

E-Mail:

Art und Dauer bisher betriebener Studien (unter Angabe der besuchten Hochschulen und der Semester)

von bis	Fächer	Hochschule

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

Hinweise zum Formular:

1. Füllen Sie das Formular aus und tragen Sie auf der nächsten Seite die Lehrveranstaltungen ein. Reichen Sie den Antrag beim Dekanat der betreffenden Fakultät zur Genehmigung/Stellungnahme ein.
2. Übertragen Sie die genehmigten Lehrveranstaltungen in die „Übersicht der genehmigten Lehrveranstaltungen“ (siehe letzte Seite)
3. Senden Sie folgende Unterlagen mit dem Betreff „Antrag Gasthören“ per E-Mail an infoline-studium@uni-goettingen.de:
 - genehmigter Aufnahmeantrag,
 - Gasthörendenschein,
 - Zahlungsbeleg

Bitte wenden ►

Bezeichnung der Lehrveranstaltung/ Veranstaltungsnummer	Studiengang	Zahl der Wochenstunden	Name Lehrperson

Bitte beachten Sie die maximale Belegung von 10 Semesterwochenstunden oder 12 Anrechnungspunkten (ECTS-Credits) pro Semester (Ausnahme: § 5 OffHoZugO)

Stellungnahme durch das Dekanat der Fakultät:

Der Aufnahmeantrag wird befürwortet

Der Aufnahmeantrag wird nicht befürwortet

_____ (Stempel der Fakultät)

Datum und Unterschrift der Dekanin/des Dekans oder
 der beauftragten Person der Fakultät

Bearbeitungsvermerke (vom Antragstellenden **nicht** auszufüllen)

Gasthörendenschein abgesandt am: Datum/
 SB _____

EDV: Datum/SB _____

s. auch Merkblatt und Gasthörschein 

Merkblatt für Gasthörer*innen

An der Georg-August-Universität Göttingen können gemäß § 12 der Immatrikulationsordnung Personen bestimmte Lehrveranstaltungen besuchen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) haben. Sie können als sogenannte Gasthörer*innen an ausgewählten Vorlesungen und Seminaren teilnehmen. Sie werden dadurch keine Studierenden im Sinne des NHG. Studierende anderer Hochschulen sind als Gasthörer*innen zuzulassen, wenn der Besuch von Lehrveranstaltungen gemäß NHG nicht eingeschränkt ist. Bitte beachten Sie, dass ein Umfang von 10 Semesterwochenstunden oder 12 Anrechnungspunkten (ECTS-Credits) pro Semester in der Regel nicht überschritten werden darf. (Ausnahme: § 5 OffHoZugO)

Nach einem Senatsbeschluss vom 14.07.2004 fallen pro Semester folgende Beträge an:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| ▪ bis zu 4 Semesterwochenstunden | 75,00 € |
| ▪ mehr als 4 Semesterwochenstunden | 150,00 € |

Bitte überweisen Sie den Betrag vor Semesterbeginn auf folgendes Konto:

Georg-August-Universität Göttingen, Der Präsident
IBAN: DE57 2505 0000 0199 9537 04
BIC bzw. SWIFT-Code: NOLA DE 2H

mit folgendem **Verwendungszweck**: Gast, WiSe / SoSe, Name, Vorname

Zum Verfahrensablauf:

1. Der Aufnahmeantrag als Gasthörer*in ist für jedes Semester gesondert innerhalb der Immatrikulationsfrist zu stellen. Für ein Sommersemester ist der Antrag bis zum 31. März, für ein Wintersemester bis zum 30. September zu stellen.
2. Der Aufnahmeantrag und der Gasthörendenschein sind im Hinblick auf eine schnelle und reibungslose Bearbeitung vollständig und sorgfältig auszufüllen. Insbesondere sind die gewünschten Lehrveranstaltungen anhand des Vorlesungsverzeichnisses einzutragen.
3. Sobald eine Auswahl von Lehrveranstaltungen getroffen worden ist, ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag zunächst dem Dekan/der Dekanin der betreffenden Fakultät zur Befürwortung vorzulegen. Dabei ist für jede Fakultät ein gesonderter Antrag zu stellen.
4. Der ausgefüllte und befürwortete Aufnahmeantrag, der Gasthörendenschein und der Nachweis über die eingezahlte Gebühr (Überweisungsbestätigung) sind per E-Mail an infoline-studium@uni-goettingen.de im Studierendenbüro einzureichen. Nach erfolgter Bearbeitung erhalten die Gasthörenden eine Bestätigung per E-Mail.

Wichtiger Hinweis

Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen sind von der Gebührenpflicht befreit, sofern die Immatrikulation durch Vorlage eines gültigen Studenausweises für das betreffende Semester nachgewiesen wird. Personen, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII (insbesondere Bürgergeld und Sozialgeld) oder nach AsylbLG haben, wird die Gebühr erlassen, wenn der entsprechende Leistungsbescheid mit dem Antrag übersandt wird. Dies gilt nicht für Weiterbildungsmaßnahmen, die nach dem SGB II oder SGB XII gefördert werden.

Gasthörendenschein

.....

geboren am in

wird mit Zustimmung der Fakultät

.....

als Gasthörer*in aufgenommen.

Es wird dieser Person gestattet, im Sommer- / Wintersemester die umseitig bezeichneten Vorlesungen an der Georg-August-Universität zu hören.

(Datum, Ort)

Der Präsident, im Auftrage

Bitte wenden ►

